HUNDEBETREUUNG VILLBUSCH

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

Inhaber: Benjamin Villbusch
Anschrift: Mozartstr. 19, 04564 Böhlen
Telefon: 0160 97638110

---

§ 1 Geltungsbereich

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Betreuungsleistungen der Hundebetreuung Villbusch, insbesondere:
   - Tagesbetreuung von Hunden
   - Gassi-Service
   - Übernachtungs- und Urlaubsbetreuung
   - Abhol- und Bringservice
2. Mit der verbindlichen Buchung einer Betreuungsleistung erkennt der Hundehalter diese AGB an.
3. Vertragspartner der Hundebetreuung Villbusch ist der jeweilige Hundehalter bzw. die Person, die die Betreuung verbindlich bucht.

§ 2 Angaben des Hundehalters

Der Hundehalter verpflichtet sich, alle für die Betreuung wichtigen Informationen vollständig und wahrheitsgemäß mitzuteilen. Hierzu gehören insbesondere:

- Alter, Rasse und Geschlecht des Hundes
- bekannte Erkrankungen und gesundheitliche Einschränkungen
- Allergien und Unverträglichkeiten
- regelmäßige Medikamentengaben
- Verhaltensauffälligkeiten
- Aggressions- oder Beißverhalten
- Ängste und besondere Bedürfnisse
- Verträglichkeit mit anderen Hunden und Menschen
- aktuelle Läufigkeit bei Hündinnen
- sonstige Umstände, die für eine sichere Betreuung relevant sein können

Der Hundehalter haftet für Schäden, die aufgrund vorsätzlich oder fahrlässig nicht mitgeteilter relevanter Informationen entstehen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

§ 3 Voraussetzungen für die Betreuung

1. Der Hund muss über einen ausreichenden Impfschutz verfügen. Dazu gehören insbesondere die für Hunde üblichen und tierärztlich empfohlenen Impfungen. Der Hundehalter hat auf Verlangen einen gültigen Impf- bzw. Impfnachweis vorzulegen.
2. Insbesondere muss ein gültiger Tetanusschutz nach tierärztlicher Empfehlung bestehen, soweit dieser für den jeweiligen Hund relevant ist.
3. Hunde mit ansteckenden Krankheiten dürfen nicht zur Betreuung gebracht werden. Dies gilt insbesondere bei ansteckenden Infektionen, Parasitenbefall oder sonstigen Erkrankungen, durch die eine Gefahr für andere Tiere oder Personen bestehen kann.
4. Der Hundehalter ist verpflichtet, die Hundebetreuung Villbusch unverzüglich über Erkrankungen oder einen möglichen Kontakt mit ansteckenden Krankheiten zu informieren.
5. Läufige Hündinnen sind vor der Betreuung entsprechend anzumelden. Die Hundebetreuung Villbusch kann die Betreuung einer läufigen Hündin ablehnen oder besondere Betreuungsbedingungen festlegen.

§ 4 Verhalten und Ausschluss von Hunden

1. Die Hundebetreuung Villbusch ist berechtigt, einen Hund von der Betreuung auszuschließen, wenn von diesem eine erhebliche Gefahr für Menschen, andere Tiere oder den Hund selbst ausgeht.
2. Dies gilt insbesondere bei:
   - aggressivem oder stark auffälligem Verhalten,
   - wiederholtem Beiß- oder Schnappverhalten,
   - erheblicher Unverträglichkeit mit anderen Hunden,
   - nicht beherrschbarem Jagd- oder Fluchtverhalten,
   - erheblicher Gefährdung von Personen oder Tieren.
3. Stellt sich während der Betreuung heraus, dass eine sichere Betreuung nicht möglich ist, kann die Betreuung vorzeitig beendet werden.
4. In einem solchen Fall wird der Hundehalter unverzüglich informiert. Ist dieser nicht erreichbar, kann die Hundebetreuung Villbusch im Interesse der Sicherheit geeignete Maßnahmen treffen.

§ 5 Notfall und tierärztliche Behandlung

1. Der Hundehalter erteilt der Hundebetreuung Villbusch die ausdrückliche Erlaubnis, bei einem gesundheitlichen Notfall einen Tierarzt oder eine Tierklinik aufzusuchen und notwendige tierärztliche Maßnahmen veranlassen zu lassen.
2. Dies gilt insbesondere dann, wenn der Hundehalter oder eine von ihm benannte Kontaktperson nicht rechtzeitig erreichbar ist.
3. Die Hundebetreuung Villbusch entscheidet in einem akuten Notfall nach bestem Wissen und Gewissen im Interesse des Tieres.
4. Die Kosten für tierärztliche Untersuchungen, Behandlungen, Medikamente, Transporte oder sonstige notwendige Maßnahmen trägt der Hundehalter, soweit gesetzlich zulässig.
5. Der Hundehalter verpflichtet sich, der Hundebetreuung Villbusch aktuelle Kontaktdaten sowie – soweit vorhanden – die Daten des Haustierarztes mitzuteilen.

§ 6 Betreuung und Aufsicht

1. Die Hundebetreuung Villbusch verpflichtet sich, die betreuten Hunde entsprechend der vereinbarten Betreuungsleistung sorgfältig zu betreuen.
2. Eine hundertprozentige Vermeidung von Verletzungen oder sonstigen Ereignissen kann insbesondere bei der Betreuung von Tieren nicht gewährleistet werden.
3. Die Betreuung erfolgt nach den individuellen Möglichkeiten und Bedürfnissen des jeweiligen Hundes.

§ 7 Abhol- und Bringservice

1. Bei Vereinbarung eines Abhol- oder Bringservices hat der Hundehalter sicherzustellen, dass der Hund zum vereinbarten Zeitpunkt übergeben bzw. entgegengenommen werden kann.
2. Der Hundehalter hat dafür Sorge zu tragen, dass die Hundebetreuung Villbusch Zugang zum Hund erhält.
3. Verzögerungen aufgrund von Umständen, die die Hundebetreuung Villbusch nicht zu vertreten hat, berechtigen nicht automatisch zu einer Kürzung des vereinbarten Betreuungspreises.

§ 8 Buchung und Bezahlung

1. Eine Betreuung gilt als verbindlich gebucht, sobald sie von beiden Seiten bestätigt wurde.
2. Die vereinbarte Vergütung ist entsprechend der vereinbarten Zahlungsweise zu entrichten.
3. Preise für einzelne Leistungen können in einer separaten Preisliste festgelegt werden.

§ 9 Stornierung

1. Der Hundehalter kann eine gebuchte Betreuung stornieren.
2. Bei einer kurzfristigen Stornierung kann eine Stornogebühr in Höhe von 15 % des vereinbarten Betreuungspreises erhoben werden.
3. Bereits entstandene oder nicht mehr vermeidbare Kosten können dem Hundehalter zusätzlich in Rechnung gestellt werden, soweit dies gesetzlich zulässig ist.
4. Dem Hundehalter bleibt der Nachweis vorbehalten, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

§ 10 Haftung

1. Die Hundebetreuung Villbusch haftet nach den gesetzlichen Vorschriften für Schäden, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten verursacht wurden.
2. Für leicht fahrlässig verursachte Schäden haftet die Hundebetreuung Villbusch nur, soweit dies gesetzlich zulässig ist.
3. Die gesetzlichen Haftungsregelungen, insbesondere für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, bleiben unberührt.
4. Für Schäden, die durch den Hund selbst verursacht werden, haftet grundsätzlich der Hundehalter nach den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere nach den Vorschriften zur Tierhalterhaftung.
5. Dem Hundehalter wird empfohlen, eine ausreichende Hundehalterhaftpflichtversicherung zu unterhalten.

§ 11 Medikamente und besondere Pflege

1. Medikamente werden nur nach vorheriger Absprache und nach den vom Hundehalter übermittelten Anweisungen verabreicht.
2. Der Hundehalter hat die notwendigen Medikamente in ausreichender Menge und mit eindeutiger Dosierungsanweisung bereitzustellen.
3. Für Folgen fehlerhafter oder unvollständiger Angaben des Hundehalters haftet die Hundebetreuung Villbusch nur nach den gesetzlichen Vorschriften.

§ 12 Beendigung der Betreuung

Die Hundebetreuung Villbusch kann eine laufende Betreuung aus wichtigem Grund beenden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn eine sichere Betreuung des Hundes nicht mehr gewährleistet werden kann oder wesentliche Angaben des Hundehalters unrichtig oder unvollständig waren.

§ 13 Datenschutz

Personenbezogene Daten des Hundehalters werden ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen verarbeitet und soweit dies zur Durchführung der Betreuung erforderlich ist.

§ 14 Schlussbestimmungen

1. Änderungen oder Ergänzungen der vereinbarten Betreuung sollten aus Gründen der Nachweisbarkeit in Textform erfolgen.
2. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gelten die gesetzlichen Vorschriften.
3. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Stand: August 2026